

Ausführungsbestimmungen des Bachelor of Science Studienganges Informatik vom 12.07.2004 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)

Zu § 2

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Bachelor of Science Studienganges Informatik den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Zu § 3 Abs. 4

Es wird empfohlen, Prüfungen unmittelbar im Anschluss an die Belegung des zugehörigen Moduls abzulegen.

Zu § 5 Abs. 2:

Alle Modulprüfungen der Bachelorprüfung finden studienbegleitend statt.

Zu § 5 Abs. 3

Die Bachelorprüfung wird gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) in Modulen abgelegt. Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen des Pflichtbereiches einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und den Modulprüfungen des Wahlpflichtbereiches.

Zu § 5 Abs. 4

Die Modulprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

Zu § 5 Abs. 5

Die Prüfungen können schriftlich und mündlich durchgeführt werden. Soweit im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) nicht festgelegt, geben die Prüfenden die Prüfungsform spätestens bis zum Meldetermin bekannt.

Zu § 5 Abs. 7

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind im Modulhandbuch für den Bachelor-/Masterstudiengang Informatik beschrieben und begrenzt. Änderungen sind durch Beschluss des

Fachbereichsrates zulässig und werden semesterweise bekannt gegeben.

Zu § 5 Abs. 8

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 12 Abs.2

Bestehen Wahlmöglichkeiten für einzelne Prüfungsfächer und abzulegende Studienleistungen, so ist ein Prüfungsplan mit den gewählten Fächern bei der Meldung zur ersten Prüfung des Wahlpflichtbereiches vorzulegen. Der Prüfungsplan muss vom Mentor oder der Mentorin des Studenten oder der Studentin unterschrieben sein. Beim Erstellen des Prüfungsplanes beraten die Mentoren der Studierenden oder die Studienberatung des Fachbereichs Informatik den Studenten oder die Studentin. Der Prüfungsplan kann mit Zustimmung des Mentors geändert werden.

Zu § 18 Abs. 1

Angaben zu Studienleistungen und Zulassungsbedingungen zu Prüfungen sind in Anhang I enthalten. Die studienbegleitenden Leistungen müssen vor der Zeugnisausgabe vorliegen.

Zu § 20 Abs. 1

Zum Erwerb des Bachelor of Science im Studiengang Informatik sind benotete Prüfungen und benotete oder unbenotete Studienleistungen in den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches abzulegen und 180 Kreditpunkte zu erwerben.

Zu § 22 Abs. 2

Die Dauer der mündlichen Modulprüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Modulprüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 23 Abs. 5

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten (450 Stunden) anzufertigen.

Die Abschlussarbeit wird mit einem öffentlichen Kolloquium abgeschlossen. Die Bewertung des öffentlichen Kolloquiums erfolgt durch den Themensteller oder die Themenstellerin und geht zu 25% in die Bewertung der Bachelor-Thesis ein.

Zu § 28 Abs. 3

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden

1. für das Grundstudium,
2. die Kanonik und
3. den Wahlpflichtbereich und die Bachelorarbeit

jeweils die entsprechenden Noten gebildet und im Verhältnis 1:1:2 gewichtet.

Zu § 32 Abs. 1

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.Juli 2000 (GVBl. I, S.374), kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu § 35 Abs. 1

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Modulnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

Darmstadt, den

Der Dekan des Fachbereiches Informatik
der Technischen Universität Darmstadt
Prof. Dr. Max Mühlhäuser

Anhang I Studien- und Prüfungsplan
(die einzelnen Module sind im
Modulhandbuch des Bachelor-/Master-
studiengangs Informatik beschrieben.)

Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

	Credits (CP)	Semester	Prüfungs- leistung	Studien- leistung
Grundstudium				
Grundlagen der Informatik I (*)	12	1.	s. 120 min	
Grundlagen der Informatik II (*)	12	2.	s. 120 min	
Grundlagen der Informatik III (*)	12	3.	s. 120 min	
Technische Grundlagen der Informatik I (*)	6	1.	s. 120 min	
Technische Grundlagen der Informatik II (*)	6	2.	s. 120 min	
Formale Grundlagen der Informatik I	4,5	1.	s. 120 min	
Formale Grundlagen der Informatik II	4,5	2.	s. 120 min	
Formale Grundlagen der Informatik III (*)	6	3.	s. 120 min	
Mathematik für Informatiker A (= Mathematik I und II)	18	1.und 2.	s. 240 min	
Mathematik für Informatiker III	9	4.	s. 120 min	
(*)Zulassungsvoraussetzung zu den Prüfungen in den Fächern Grundlagen der Informatik I, II, III, Technische Grundlagen der Informatik I, II, Formale Grundlagen der Informatik III ist je ein unbenoteter Leistungsnachweis				
Kanonik				
Computational Engineering	4,5	4.	s. 120 min	
Computer Microsystems	4,5	4.	s. 120 min	
Foundations of Computing	4,5	3.	s. 120 min	
Human Computer Systems	4,5	3.	s. 120 min	
Data and Knowledge Engineering	4,5	4.	s. 120 min	
Net Centric Systems	4,5	4.	s. 120 min	
Software Engineering	4,5	3.	s. 120 min	
Trusted Systems	4,5	3.	s. 120 min	
Wahlpflichtbereich	39			
Lehrveranstaltungen aus den 8 spezifischen Gebieten, wobei Vorlesungen und Übungen oder integrierte Lehrveranstaltungen so zu wählen sind, dass nicht mehr als 9 CP auf ein Gebiet entfallen	mindestens 15	5. und 6.	s. 120 min oder m. 30 min	
Studienbegleitende Leistungen in mindestens zwei der Formen Seminar und Praktikum. Werden die Formen Seminar und Praktikum in der Lehre gewählt, so muss noch eine andere Praktikumsform vertreten sein. (**)	mindestens 12			benotet
Bachelorpraktikum (**)	6	4.oder 5.		benotet
Projektbegleitung (**)	3	4.oder 5.		unbenotet
(**) Die studienbegleitenden Leistungen müssen bis zur Zeugnisausgabe vorliegen.				
Bachelor-Arbeit	15	6.	s.	
Summe:	180 CP			